

Vortrag an den Ministerrat

Regierungsprogramm; Weiterführung des Nationalen Aktionsplans Behinderung für den Zeitraum von 2021 bis 2030

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass der mit dem Jahr 2020 auslaufende Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 weiterzuführen ist. Österreich setzt mit dieser Strategie die UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene um.

Die Partizipation betroffener behinderter Menschen und deren Organisationen bei der Erstellung des NAP Behinderung soll verbessert und verbreitert werden. Es ist bedeutsam, die Stakeholder sowie die Expertinnen und Experten „in eigener Sache“ durchgehend und unmittelbar bereits auf der fachlichen Ebene einzubeziehen und ihre Expertise zu nutzen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in jedem Ressort für den eigenen Zuständigkeitsbereich jeweils ein Team mit internen und externen Expertinnen und Experten eingerichtet wird. Diese Teams sollen Textvorschläge für den NAP Behinderung 2021 bis 2030 erarbeiten. Der avisierte Termin für die Abgabe der Ressortbeiträge ist der 31. März 2020, sodass mein Ressort bis 30. Juni 2020 einen Gesamtentwurf erstellen kann. Dieser Entwurf soll im Sommer 2020 politisch abgestimmt werden, sodass der endgültige Text für den NAP Behinderung 2021 bis 2030 bis Jahresende 2020 im Ministerrat beschlossen werden kann.

Wichtige Kompetenzen im Behindertenbereich sind in Österreich in der Verantwortung der Länder, daher sollte eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zwischen Bund und Ländern gemeinsam erfolgen. Ich werde daher auch die Landeshauptleute um eine Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsplan Behinderung ersuchen.

Die vom Sozialministerium betreute Begleitgruppe zum NAP Behinderung, die seit 2012 besteht, soll bei der Erstellung des Aktionsplanes für die Koordinierung zuständig sein, ebenso für den Erfahrungsaustausch auf Bundes- und Landesebene sowie mit den Stakeholdern. In dieser Begleitgruppe sind alle Ressorts und alle Länder auf Beamten-Ebene vertreten.

Ich ersuche, dieses gemeinsame Vorhaben bestmöglich zu unterstützen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. April 2019

Mag. Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin